

RATGEBER · ZINSEN UND VERRECHNUNG

Checkliste: Forderungsaufstellung prüfen

Gehen Sie diese Punkte vor jeder Freigabe einer Forderungsaufstellung durch. Maßgeblich ist, was der Titel ausspricht. Haken Sie jeden Punkt ab, sobald er geklärt ist.

Aktenzeichen oder Ihr Zeichen

Bearbeitet von

Datum

Vor der Freigabe

- ☐ Titel liegt vor; Zinssatz, Zinsbeginn und Beträge sind aus dem Titel übernommen.
Der Titel nennt Zinssatz, Betrag und Beginn. Die Forderungsaufstellung übernimmt diese Angaben; eigene Zinssätze kommen nicht hinzu.
Zinssatz laut Titel _____ Zinsbeginn _____
- ☐ Richtige Anlage gewählt: Anlage 6 zum Gerichtsvollzieher, Anlage 7 zum PfÜB-Antrag.
Beide Formulare gelten in der Fassung BGBl. 2024 I Nr. 203 (§ 2 ZVfV). Reicht ein Formular nicht aus, verwenden Sie es mehrfach.
☐ Anlage 6 (Gerichtsvollzieher) ☐ Anlage 7 (PfÜB-Antrag)
- ☐ Haupt-, Teil- oder Restforderung bewusst gewählt und passend zum Antrag.
Welche Variante Sie wählen, entscheiden Sie. Auftrag und Aufstellung weisen denselben Betrag aus.
☐ Hauptforderung ☐ Teilforderung ☐ Restforderung
- ☐ Zinszeitraum an jedem Basiszinswechsel und an jedem Zahlungstag geteilt.
Der Basiszinssatz ändert sich zum 1. Januar und 1. Juli (§ 247 BGB). An diesen Stichtagen teilen Sie, wenn der Titel auf den „jeweiligen Basiszinssatz“ verweist; an Zahlungstagen, weil sich die Zinsbasis ändern kann.
- ☐ Jeder Basiszinssatz aus der Tabelle der Deutschen Bundesbank, mit Gültigkeitsdatum.
Der Wert im Gesetzestext des § 247 BGB ist ein historischer Ausgangswert, nicht der aktuelle. Die Werte seit 2024 stehen in der Tabelle „Basiszinssatz seit 2024“.
- ☐ Alle Zahlungen mit Datum erfasst und nach § 367 BGB oder der vereinbarten bzw. gesetzlichen Sonderregel verrechnet.
Regelfall: zuerst Kosten, dann Zinsen, zuletzt Hauptforderung (§ 367 Abs. 1 BGB). Bei Verbraucherdarlehen gilt eine andere Reihenfolge (§ 497 Abs. 3 BGB), bei mehreren Forderungen gegen denselben Schuldner § 366 BGB.
- ☐ Keine Zinsen auf Zinsen, keine Zinsen auf Kosten ohne Grundlage.
Auf Zinsen sind keine Verzugszinsen zu zahlen (§ 289 Satz 1 BGB). Zinsen auf Kosten setzen Sie nur an, wenn der Titel oder der Kostenfestsetzungsbeschluss sie ausdrücklich ausspricht.

- ☐ Laufende Zinsen nur mit Zinssatz, verzinstem Betrag und Beginn angegeben, nicht in die Summe eingerechnet.

Amtliches Hinweisblatt zum Vollstreckungsauftrag, Nr. 3.2 und 3.4. Zinsen für einen Zeitraum mit Enddatum rechnen Sie aus und tragen den Betrag ein.

- ☐ Jede Kostenposition mit Beleg; Aufstellung bisheriger Vollstreckungskosten beigelegt.

Notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung trägt der Schuldner (§ 788 Abs. 1 ZPO). Beim elektronischen Auftrag an den Gerichtsvollzieher fügen Sie Kostenaufstellung und Belege elektronisch bei (§ 754a ZPO).

- ☐ Summe stimmt mit dem Betrag im Auftrag oder Antrag überein.

Stichtag _____ Summe der Aufstellung _____ Betrag im Auftrag oder Antrag _____

Basiszinssatz seit 2024

gültig ab	Basis	+ 5 Pp.	+ 9 Pp.
01.07.2026	1,52 %	6,52 %	10,52 %
01.01.2026	1,27 %	6,27 %	10,27 %
01.07.2025	1,27 %	6,27 %	10,27 %
01.01.2025	2,27 %	7,27 %	11,27 %
01.07.2024	3,37 %	8,37 %	12,37 %
01.01.2024	3,62 %	8,62 %	12,62 %

Basis = Basiszinssatz (Deutsche Bundesbank, abgerufen am 14.10.2026), Pp. = Prozentpunkte. Verzugszinsen: 5 Pp. über dem Basiszinssatz, bei Entgeltforderungen ohne Beteiligung eines Verbrauchers 9 Pp. (§ 288 Abs. 1 und 2 BGB); abgeleitet durch einfache Addition. Nächste Änderung zum 01.01.2027.

Notizen

Quellen und Stand

Inhalt aus dem Ratgeber „Forderungsaufstellung in der Zwangsvollstreckung: so wird gerechnet“.

Rechtsgrundlagen in der am 14.10.2026 geltenden Fassung:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): §§ 247, 288, 289, 366, 367, 497
- Zivilprozessordnung (ZPO): §§ 754a, 788 · Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV): § 2 mit Anlagen 6 und 7 in der Fassung BGBl. 2024 I Nr. 203
- Basiszinssatz: Deutsche Bundesbank · BMJV, Hinweisblatt zum Vollstreckungsauftrag, Stand 01.10.2026, Nr. 3.2 und 3.4

Gesetze und Formulare ändern sich; maßgeblich ist die jeweils geltende Fassung.

Online-Fassung mit Rechenbeispiel, Erläuterungen und Quellenlinks:

einfach-vollstrecken.de/wissen/forderungsaufstellung

Stand: 14.10.2026 · alle Quellen abgerufen am 14.10.2026

Software, keine Rechtsberatung. Diese Checkliste ersetzt keine rechtliche Prüfung Ihres Falls.

Kontaktformular: einfach-vollstrecken.de/kontakt

E-Mail: kontakt@einfach-vollstrecken.de

einfach vollstrecken ist ein Angebot der Einfach Elterngeld GmbH, Pennricher Straße 31, 01157 Dresden.